

**Entgeltordnung
für das Mittagessen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte
Kronsheide in Wahlstedt
unter der Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg**

§ 1

Für das vom Caterer gelieferte Mittagessen ist ein Entgelt zu entrichten.
Das Entgelt beträgt in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Kronsheide z.Zt.

für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt **3,10 € pro Mahlzeit**

Die Kinder können täglich am Mittagessen teilnehmen. Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten.

§ 2

Wird ein Kind erst nach erfolgter Bestellung des Essens wegen Krankheit abgemeldet oder fehlt ohne Abmeldung aus anderen Gründen, so ist das Entgelt für das Mittagessen dennoch zu entrichten.

§ 3

Das Entgelt ist binnen 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung in bar bei der KiTa-Leitung zu entrichten.

Durch die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats wird das Entgelt vom Konto des Zahlungspflichtigen jeweils zum 15. des laufenden Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht.

§ 4

Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann das Kind im folgenden Monat nicht am Mittagessen teilnehmen.

§ 5

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend zum **01.05.2019** in Kraft.

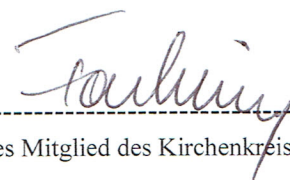
Bad Segeberg, den

Der Kirchenkreisrat
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg





-Vorsitzende/r des Kirchenkreisrates-



-weiteres Mitglied des Kirchenkreisrates-